



## N i e d e r s c h r i f t

aufgenommen am **Freitag, den 27. Feber 2009** anlässlich einer **Sitzung des Gemeinderates** im Sitzungssaal des Gemeindeamtes in 8383 Sankt Martin an der Raab, Hauptplatz 7.

### A n w e s e n d e

Bgm. Franz KERN	Vbgm. Josef POTETZ
Johann BEDEK	
	August JOST
Vmgl. Josef JOST	Andreas JUD
Vmgl. Franz KERN jun.	Ewald LACZKO
Irmgard KOPPER	Richard LANG
Franz PINT	Ernst LEX
Manfred REDL	
Roland STACHERL	Vmgl. Franz PETANOVITS
Vmgl. August WINKLER	Vmgl. Manfred SCHREINER
Günter ZOTTER	-x-

**Entschuldigt abwesend:**

Ernst HOFER, Bettina HEIDINGER u. Franz MOHAPP

**Unentschuldigt abwesend:**

-x-

**Schriftführer:** Brückler Gerd

Die Mitglieder des Gemeinderates sind ordnungsgemäß durch schriftliche Ladung vom 20. Feber 2009 zur Sitzung einberufen worden.

Die Einladung mit den Beratungsgegenständen war den Bestimmungen der Bgld. Gemeindeordnung entsprechend durch Anschlag an der Amtstafel öffentlich kundgemacht. Jedem Gemeinderat war persönlich eine schriftliche Ausfertigung der Einladungskurrende ausgefolgt worden.

Sitzungsbeginn: 19.00 Uhr

Ende der Sitzung: 22.00 Uhr

# Tagesordnung

- 1.) **Gebarungsprüfung** des Prüfungsausschusses am **05. Februar 2009** – Bericht des Obmannes
- 2.) **Prüfungsausschuss – Bestellung eines Obmannstellvertreters** nach § 78 Abs. 1 Bgld. GemO. 2003
- 3.) **Sanitätsausschuss:** Nachwahl eines Ersatzmitgliedes
- 4.) **Wasserverband „Flussraum Raab, Grenzstrecke Steiermark – Burgenland“:** Abberufung des Ersatzmannes Franz Hafner, Doiber, und Entsendung eines neuen Ersatzmannes
- 5.) **Rechnungsabschluss** für das Haushaltsjahr **2008**
- 6.) **Mittelfristiger Finanzplan** für das Haushaltsjahr **2009**
- 7.) **Allfälliges**

Bürgermeister Franz Kern begrüßt die anwesenden Gemeinderäte und eröffnet zur festgesetzten Zeit die Sitzung.

Er stellt fest, dass alle Mitglieder des Gemeinderates ordnungsgemäß zur Sitzung geladen wurden und dass die Beschlussfähigkeit gem. § 41 Abs. 1 der Bgld. Gemeindeordnung gegeben ist.

Mit der Unterfertigung der Verhandlungsschrift über die heutige Gemeinderatssitzung werden die Vorstandsmitglieder Franz Petanovits und August Winkler betraut.

Die **Sitzungsniederschrift** vom **24. Jänner 2009** wird ohne Einwände genehmigt, wobei Vmgl. Manfred Schreiner auf einen Schreibfehler unter TO-Pkt. 3 hinweist. Der hydraulische Rettungssatz soll nicht 2008, sondern 2009 angekauft werden.

Auf Antrag des Bürgermeisters wird gem. § 38 Abs. 2 der Bgld. Gemeindeordnung einstimmig **zum Tagesordnungspunkt erhoben:**

- Übernahme von Haftungsanteilen für die Zwischenfinanzierung von **Investitionen am Schloss Tabor**
- **Entwicklungskonzept** nach § 5 Burgenländisches Kinderbildungs- und –betreuungsgesetz 2009

**Zu Punkt 1.)**

Zl.

Der Obmann des Prüfungsausschusses, GR. August Jost, berichtet, dass am 05.02.2009 die Belege des 4. Quartals 2008 sowie der Rechnungsabschluss des Haushaltsjahres 2008 vom Prüfungsausschuss überprüft wurden.

Bei den eingesehenen Belegen wurden keine offensichtlichen Mängel festgestellt.

Die formelle Prüfung des Rechnungsabschlusses ergab, dass dieser der gesetzlich vorgeschriebenen Form entspricht und alle erforderlichen Beilagen vorhanden sind.

Die schließlichen Reste des Vorjahres stimmen mit den anfänglichen Resten des laufenden Jahres überein.

Die Schuldenstände der einzelnen Darlehen und Haftungen wurde anhand der Kontoauszüge überprüft und für richtig befunden.

Der Bericht des Obmannes wird vom Gemeinderat ohne Einwände zur Kenntnis genommen.

**Zu Punkt 2.)**

Zl.

August Winkler, bisher Obmannstellvertreter des Prüfungsausschusses, wurde in der Gemeinderatssitzung am 24. Jänner 2009 in den Gemeindevorstand gewählt und darf daher nach § 78 Abs. 1 letzter Satz der Bgld. Gemeindeordnung, dem Prüfungsausschuss nicht mehr angehören.

An seiner Stelle wurde daher GR. Franz PINT in den Prüfungsausschuss gewählt.

Das Amt des Obmannstellvertreters ist seither vakant.

Nach § 78 Abs. 1 Bgld.GemO ist der Obmannstellvertreter auf Vorschlag der stärksten Wahlpartei zu bestellen.

In Entsprechung dieser Bestimmung bestellt der Gemeinderat daher auf Vorschlag von Bürgermeister Kern einstimmig Herrn GR. **Ernst HOFER** zum Obmannstellvertreter des Prüfungsausschusses.

**Zu Punkt 3.)**

Zl. 510

Nach § 9 des Gemeindesanitätsgesetzes werden die **Mitglieder des Sanitätsausschusses** von den verbandsangehörigen Gemeinden entsendet. Der Gemeinderat jeder verbandsangehörigen Gemeinde hat binnen sechs Wochen nach seiner konstituierenden Sitzung aus seiner Mitte nach den Grundsätzen der Verhältniswahl die gesetzlich festgelegte Anzahl von Mitgliedern des Sanitätsausschusses und deren Ersatzmänner (jeweils 5 Personen) zu wählen.

Hafner Franz, der per 31.12.2008 aus dem Gemeinderat ausgeschieden ist, war als 2. Ersatzmitglied der SPÖ-Fraktion in diesen Ausschuss gewählt.

Die durch sein Ausscheiden notwendig gewordene Nachwahl wird von der SPÖ-Fraktion mittels Stimmzetteln durchgeführt.

Als Vertrauenspersonen für die Wahl werden Vbgm. Josef Potetz und GR. Roland Stacherl bestimmt.

Von 10 ausgegebenen Stimmzetteln lauten alle auf Josef JOST.

Somit ist Vmgl. Josef JOST zum 2. Ersatzmitglied der SPÖ-Fraktion des Sanitätsausschusses gewählt.

#### Zu Punkt 4.)

Zl. 630

Im § 11 der Satzungen des Wasserverbandes „Flussraum Raab, Grenzstrecke Steiermark – Burgenland“ ist festgelegt, dass die Marktgemeinde Sankt Martin an der Raab mit 6 Stimmen in der Mitgliederversammlung vertreten ist.

Für jeden in die Mitgliederversammlung entsandten Vertreter ist gleichzeitig ein Ersatzmann zu bestellen.

Den Verbandsmitgliedern steht es frei, auf Grund von ordnungsgemäß zustande gekommenen Gemeinderatsbeschlüssen die in die Mitgliederversammlung entsandten Vertreter und Ersatzmänner jederzeit abzurufen und durch andere Vertreter zu ersetzen.

Hafner Franz, der als Ersatzmann bestellt wurde, ist mit 31.12.2008 aus dem Gemeinderat ausgeschieden.

Der Gemeinderat beschließt nach kurzer Beratung auf Antrag des Vorsitzenden einstimmig, Herrn Hafner wegen seines Ausscheidens aus dem Gemeinderat als Ersatzmann der Mitgliederversammlung des Wasserverbandes „Flussraum Raab, Grenzstrecke Steiermark – Burgenland“ abzurufen und an seiner Stelle Vmgl. Franz KERN jun. als Ersatzmann in die Mitgliederversammlung des Wasserverbandes „Flussraum Raab, Grenzstrecke Steiermark – Burgenland“ zu entsenden.

#### Zu Punkt 5.)

Zl.

Der Rechnungsabschluss für das Haushaltsjahr 2008 ist gemäß den Bestimmungen des § 75 Abs. 3 der Bgld. Gemeindeordnung, LGBl.Nr. 55/2003 i.d.g.F., durch z w e i Wochen, das war vom 02. Feber 2009 bis zum 16. Feber 2009, im Gemeindeamt der Marktgemeinde Sankt Martin an der Raab zur öffentlichen Einsichtnahme aufgelegt.

Die Auflage wurde mit dem Hinweis kundgemacht, dass es jedem wahlberechtigten Gemeindeglied freisteht, zum Rechnungsabschluss innerhalb der Kundmachungfrist beim Gemeindeamt schriftlich Erinnerungen einzubringen.

Es wurden k e i n e Erinnerungen zum Rechnungsabschluss eingebracht.

Jedem Gemeinderat wurde zu Beginn der Einsichtsfrist ein Exemplar des Rechnungsabschlusses als Arbeitsbehelf und Entscheidungshilfe ausgefolgt.

Bürgermeister Kern bringt dem Gemeinderat das Ergebnis des Rechnungsabschluss zur Kenntnis und zeigt die wichtigsten Positionen auf. Das äußerst positive Ergebnis der Jahresrechnung wird durch den hohen Soll-Überschuss im ordentlichen Teil mit rd. € 567.800,00 dokumentiert. Das gute Ergebnis zeigt, dass im abgelaufenen Jahr wieder wirtschaftlich und sparsam gearbeitet wurde.

Zur Anfrage von Vmgl. Petanovits Franz, warum keine Kanalarücklage, wie im Voranschlag vorgesehen geschaffen wurde, teilt der Bürgermeister mit, dass diese auf Grund der Einnahmen der Kanalabrechnung hätte gebildet werden sollen.

Da die Abrechnung jedoch erst 2009 erfolgen wird, kann auch die Rücklage erst in diesem Jahr gebildet werden.

Der Bürgermeister ist der Meinung, dass für die Finanzierung der Feuerwehr=vorhaben im Jahr 2009 (Neubau FW-Haus Gritsch und Ankauf eines RLF-A 2000 für die OFW St. Martin/Raab – Ort) kein Darlehen, wie im Voranschlag vorgesehen, aufgenommen werden braucht, sondern dass zur Bedeckung der hohe Soll-Überschuss des Jahres 2008 herangezogen werden soll.

Nach Petanovits Franz könnte der Soll-Überschuss auch zur Bildung einer Kanalarücklage herangezogen werden.

VbGm. Josef Potetz regt an, dass die Telefongebühren auf Ansatz 1/8210 (Bauhof) überprüft werden sollen, da diese höher sind als die beim Gemeindeamt verbuchten Gebühren.

Nach weiteren Anfragen, die vom Bürgermeister und dem Schriftführer beantwortet werden, stellt der Bürgermeisters den Antrag auf Genehmigung des Rechnungsabschlusses in der vorliegenden Form. Dieser Antrag wird vom Gemeinderat **einstimmig** angenommen.

Damit ist der Rechnungsabschluss für das Haushaltsjahr 2008 wie folgt genehmigt:

<b>a.) Im ordentlichen Teil</b>		
Soll – Einnahmen	€	3.039.914,94
Soll – Ausgaben	€	2.472.117,83
<b>SOLL - ÜBERSCHUSS</b>	€	<b>567.797,11</b>

<b>b.) Im außerordentlichen Teil</b>		
Soll – Einnahmen	€	863.139,08
Soll – Ausgaben	€	863.139,08
<b>SOLL - ÜBERSCHUSS</b>	€	<b>0,00</b>

### **Kassenabschluss 2008**

<b>Einnahmen</b>	
Anfängl. Kassenbestand	512.148,70
Summe ordentl. Einnahmen	2.527.444,50
Summe ao. Einnahmen	802.208,30
Summe DL – Einnahmen	694.019,54
<b>S u m m e</b>	<b>4.535.821,04</b>

<b>Ausgaben</b>	
Summe ordentl. Ausgaben	2.472.117,83
Summe ao. Ausgaben	863.139,08
Summe DL – Ausgaben	711.073,71
Schließl. Kassenbestand	489.490,42
<b>S u m m e</b>	<b>4.535.821,04</b>

<b>Die Kassenstände verteilen sich wie folgt:</b>	<b>Anfängl. Stand</b>	<b>Endbestand</b>
Barkasse	0,00	0,00
Erste Bank	60.204,01	70.153,44
Raiffeisenbezirksbank Jennersdorf	519.479,35	535.745,02
Gegenverrechnung	0,00	0,00
Bank Austria – Creditanstalt	- 111.178,83	- 116.408,04
Den Römern auf der Spur	43.644,17	0,00
<b>Gesamtsumme</b>	<b>512.148,70</b>	<b>489.490,42</b>

Der Finanzierungssaldo (**Maastricht-Ergebnis**)  
lt. Rechnungsquerschnitt beträgt ..... € - 504.107,68

**Rücklagen:** Stand am 31.12.2008 ..... € 0,00  
**Darlehen:** Stand am 31.12.2008 ..... € 2.788.737,29  
**Haftungen:** Stand am 31.12.2008 ..... € 661.662,27

**Die Vermögensgebarung zum 31.12.2008 weist auf:**

Aktiva ..... € 10.472.142,92  
Passiva ..... € 2.796.879,96  
Reinvermögen per 31.12.2007 ..... € 7.675.262,96

**Zu Punkt 6.)**

Zl.

Mit Erlass vom 27. November 2008, Zl. 2-GI-G1279/134-2008, wurden die Gemeinden vom Amt der Bgld. Landesregierung angewiesen, die mittelfristigen Finanzpläne so rechtzeitig zu beschließen, dass diese gemeinsam mit dem Rechnungsabschluss 2008 über den GHD-Datensatz auf elektronischem Wege vorgelegt werden können.

Der mittelfristige Finanzplan hat die Daten des Rechnungsabschlusses 2008, des Voranschlages 2009 sowie die Finanzplanwerte der Jahre 2010 und 2011 zu enthalten.

Am 26. Feber hat die Gemeinde nachstehendes E-Mail von der Landesregierung erhalten:



**Amt der Burgenländischen Landesregierung**

**Abteilung 2 – Gemeinden und Schulen**

**A-7000 Eisenstadt, Europaplatz 1**

*Telefon 02682/600/2747, Telefax 02682/600/2775,*

*E-mail: stefan.hahnekamp@bgld.gv.at*

Zahl: 2-GI-G1279/136-2009

Eisenstadt, am 20. Feber 2009

Entwicklung der Abgabenertragsanteile – mittelfristige  
Finanzplanung – Finanzierungssaldo – Richtlinien zur  
Adaptierung der Vorschaudaten

An alle Gemeinden und Freistädte

Unter Bezugnahme auf die Prognose des Bundesministeriums für Finanzen (Jänner 2009) über die Entwicklung der gemeinschaftlichen Bundesabgaben, werden die Gemeinden angehalten, die Abwicklung der Gebarung 2009 diesen Prognosewerten anzupassen und zusätzlich bei der Erstellung der mittelfristigen Finanzpläne die nachstehenden ersichtlichen Änderungen (Verminderungen) bei den Abgabenertragsanteilen zu berücksichtigen und die mittelfristigen Finanzpläne für die Jahre 2010 und 2011, die mit dem GHD-Datensatz an die Bundesanstalt Statistik Austria übermittelt werden müssen, entsprechend zu adaptieren bzw. im Sinne dieser Änderungen zu erstellen. Die Prognose betrifft die Entwicklung der Gesamteinnahmen bei den Abgabenertragsanteilen aller burgenländischen Gemeinden.

Jahr	Prognose zu 2008	Prognose zu BVS 2009
2009	- 4,11 %	-0,72 %
2010	- 7,16 %	- 3,88 %
2011	- 2,44 %	+ 1,01 %
2012	+ 3,00 %	+ 6,64 %
2013	+ 8,13 %	+ 11,96 %

Da sich die Abgabenertragsanteile nicht nur im Hinblick auf diese Prognosewerte, sondern auch infolge der Änderung bei der Berechnung der Ertragsanteile (Finanzausgleichsgesetz-Bevölkerungsentwicklung) ändern, werden die Gemeinden unter einem schriftlich über die neue Situation bei den Ertragsanteilen für das Haushaltsjahr 2009 informiert. Die Vorschau Daten sollten daher auf Grundlage der „neuen“ Budgetdaten 2009 diesen prozentuellen Änderungen angepasst werden.

Auf Basis dieser Vorschau Daten ist der mittelfristige Finanzplan der Gemeinde durch den Gemeinderat neu zu beschließen und der Aufsichtsbehörde bis 30. April 2009 mit den Rechnungsabschlussdaten 2008 (GHD-Datensatz) zu übermitteln.

Weiters wird darauf hingewiesen, dass der Gesamtfinanzierungssaldo der burgenländischen Gemeinden für 2009 bereits zum derzeitigen Auswertungsstand (naturgemäß noch ohne Nachtragsvoranschläge) einen Negativwert erreicht, der befürchten lässt, dass ein Ausgleich im Hinblick auf die grundsätzlich sich positiv verändernden Zahlen in den Rechnungsabschlüssen im Jahr 2009 nicht möglich sein wird und damit die Vorgaben des österreichischen Stabilitätspaktes seitens der burgenländischen Gemeinden für das Haushaltsjahr 2009 nicht erfüllt werden können. Auch diesbezüglich sollten besonders die Gemeinden, die im derzeitigen Voranschlagsquerschnitt einen diesbezüglichen überproportionalen Negativwert (zu den Vorjahren) aufweisen, entsprechende Maßnahmen setzen.

**Dieser Erlass ist dem Gemeinderat in der der Zustellung folgenden Gemeinderatssitzung vollinhaltlich bekannt zu geben.**

Der vorstehende Erlass wird dem Gemeinderat auftragsgemäß vollinhaltlich bekanntgegeben.

Weiters teilt der Schriftführer mit, dass die im obigen Erlass empfohlenen Maßnahmen bereits im vorliegenden Konvolut des mittelfristigen Finanzplanes für 2009 berücksichtigt wurden und der Finanzplan dementsprechend umgearbeitet wurde.

Nach kurzer Beratung beschließt der Gemeinderat auf Antrag des Bürgermeisters **einstimmig**, den mittelfristigen Finanzplan für das Haushaltsjahr 2009 in der vorliegenden Form zu genehmigen.

**TO. gem.  
§ 38 Abs. 2 Gem.O.**

Zl.

Bürgermeister Kern bringt dem Gemeinderat nachstehenden Sachverhalt in Erinnerung:

Die 7 Gemeinden des Naturparks Raab haben zusammen mit Ungarn von der EU ein grenzüberschreitendes Projekt bewilligt bekommen. In diesem Projekt ist u.a. der Ausbau von WC-Anlagen, die Errichtung einer neuen Zuschauertribüne und eines Orchestergrabens im Schloss Tabor in Neuhaus am Klausenbach enthalten. Die Förderung beträgt 85 % der Investitionskosten.

Wie dem Gemeinderat bekannt ist, dürfen die heurigen Opernfestspiele im Schloss Tabor nur mehr durchgeführt werden, wenn eine neue Zuschauertribüne und WC-Anlage errichtet werden.

Um eine vernünftige Grundlage für die Durchführung dieser notwendigen Investitionen zu schaffen, hat der Gemeinderat in seiner Sitzung am 21.12.2008 beschlossen, die Besitzanteile des Miteigentümers Dr. Rupprecht am Schloss Tabor gemeinsam mit den anderen Naturparkgemeinden abzulösen.

Die Gemeinden Mogersdorf und Weichselbaum haben sich jedoch nicht an diesem Erwerb beteiligt, so dass die Finanzierung zu scheitern drohte.

Nun hat sich der „Kulturverein“ Jennersdorf bereit erklärt, die Anteile der beiden vorgenannten Gemeinden zu übernehmen und die dafür vorgesehenen Kosten sofort bar an den Naturpark Raab zu bezahlen (Siehe nachstehend angeführtes Besprechungsprotokoll).

Auf Basis der Besprechung der Bürgermeister am 27.02.2009 im Stadtamt Jennersdorf ergeben sich folgende Finanzierungsmodelle:

1. Der „Kulturverein“ Jennersdorf übernimmt die Anteile von Mogersdorf und Weichselbaum. Er bezahlt seinen Anteil für die Rückzahlung des Anteils-Ankaufspreises bzw. des Investitionskredites sofort bar an den Naturpark und fällt damit aus der Haftungsverpflichtung. Für die Gemeinden ergeben sich dadurch höhere prozentmäßige Haftungsanteile (die betragsmäßige Haftung hingegen bleibt gleich hoch!). Der Anteil des Kulturvereins beträgt 16,57 %.

2. Anteilskauf

Vertragssumme	158.000	
- 16,57 % Kulturverein	<u>26.200</u>	
Gemeindeanteile	<u>131.800</u>	rückzahlbar ab 01.01.2010

3. Investition

Investsumme	765.000	
- 85 % Förderung	<u>650.000</u>	
	115.000	
+ Zwischenfinanzierungs- zinsen, Rechts- und Beratungskosten	<u>20.000</u>	(geschätzt)
	135.000	
- 16,57 % Kulturverein	<u>22.400</u>	
Gemeindeanteile	<u>112.600</u>	rückzahlbar ab 01.01.2011

4. Rückzahlungsplan auf Basis der heute gültigen Kreditkonditionen der Raika Jennersdorf bei 5-jähriger Laufzeit

Gemeindeanteile	Rückzahlung pro Jahr für	
	Anteilskauf	Investition
42,12 % Jennersdorf	10.320	10.090
19,07 % St. Martin	4.670	4.570
15,68 % Minihof-Liebau	3.840	3.760
4,36 % Mühlgraben	1.070	1.040
18,77 % Neuhaus	4.600	4.500
100,00 %	24.500	23.960

Anmerkung: Die oben angeführten Werte sind variabel und könnten sich halbjährlich ändern (Basis 6-Monats-Euribor)!

5. Für die Zwischenfinanzierung übernehmen die Gemeinden die o.a. Haftungsanteile bis zum Einlangen der Förderung.

Der Bürgermeister berichtet weiter, dass sich Intendant Kerschbaum vertraglich verpflichtet hat, 5 Jahre lang die Opernspiele im Schloss Tabor zu organisieren. Dafür erhält er nach Ablauf seiner Verpflichtung eine Entschädigung in Höhe von € 36.000,00 exkl. MWSt.

GR. Manfred Redl ist dagegen, dass sich die Gemeinde an den geplanten Investitionen beteiligt, da schon bei der Errichtung des Feuerwehrhauses in Gritsch – in der eigenen Gemeinde – gespart werden muss.

Für Vmgl. Kern Franz erhebt sich die Frage, ob es sinnvoll sei, wegen eines 5-wöchigen Festspielbetriebes pro Jahr so hohe Investitionen zu tätigen. Darauf entgegnet der Bürgermeister, dass ein Konzept für eine ganzjährige Nutzung des Schlosses ausgearbeitet werden soll. Natürlich werden ganzjährig Betriebs- und Instandhaltungskosten anfallen, die durch eine entsprechende „Vermarktung“ des Objektes abgedeckt werden sollen.

Die von der Gemeinde zu übernehmenden Kosten sind nach Meinung von Vmgl. Manfred Schreiner auf Grund der hohen Förderungen nicht allzu hoch.

Vmgl. Josef Potetz weist auf die Werbewirksamkeit der Opernspiele für unsere Region hin.

Nach einer kurzen Sitzungsunterbrechung, während der sich die Fraktionen untereinander beraten, stellt Bürgermeister Kern den Antrag, die Gemeinde möge für die Zwischenfinanzierung den unter Pkt. 4. des obigen Besprechungsprotokolls angeführten Haftungsanteil bis zum Einlangen der Förderung übernehmen. Die Bezahlung der Anteile des „Kulturvereins“ Jennersdorf dürfen jedoch nicht über „J´Opera“ abgewickelt werden.

Der Antrag des Bürgermeisters wird gegen die Stimme von GR. Manfred Redl angenommen.

**TO. gem.  
§ 38 Abs. 2 Gem.O.**

Zl.

Nach § 5 des Burgenländischen Kinderbildungs- und -betreuungsgesetzes 2009 haben die Gemeinden jährlich, ausgehend vom Bestand an Kinderbetreuungsplätzen, die für Kinder mit Hauptwohnsitz in der Gemeinde zur Verfügung stehen, den zukünftigen Bedarf an Kinderbetreuungsplätzen für den Zeitraum der jeweils folgenden drei Jahre zu erheben. Auf Basis dieses zukünftigen Bedarfs ist dann jährlich ein Entwicklungskonzept festzulegen. Dieses ist dem Land zur Kenntnis zu bringen.

Das Entwicklungskonzept hat zu berücksichtigen:

- die Art und die jeweilige Anzahl der Kinderbetreuungsplätze sowie die angebotenen Öffnungszeiten;

- die Rechtsträger, die in der Gemeinde eine Kinderbetreuungseinrichtung betreiben;
- die örtlichen Gegebenheiten, insbesondere die Bevölkerungs-, die Wanderungs- und Geburtenbilanz sowie die Entwicklung des Siedlungsraums.

Die Möglichkeiten gemeindeübergreifender Zusammenarbeit sind zu berücksichtigen.

Die Gemeinden können von eigenen Vorkehrungen absehen, soweit die erforderlichen Kinderbetreuungsplätze von privaten Rechtsträgern zumindest in gleich geeigneter Weise wie von Gemeinden geschaffen werden können.

Das Entwicklungskonzept wurde den gesetzlichen Vorgaben entsprechend von der Gemeinde in Zusammenarbeit mit der Leitung des Kindergartens erstellt.

Vor Festlegung der Urlaubszeiten wurden die Eltern aufgefordert, ihre Wünsche schriftlich bekannt zu geben. Diese wurden bei der Gestaltung der Ferienregelung dann auch entsprechend berücksichtigt. Das Betreuungsangebot für die Kinder konnte mit der neuen Ferienregelung gegenüber dem Vorjahr verbessert werden.

Da das Entwicklungskonzept dem Gemeinderat vor der Sitzung nicht bekannt war, ersucht Vbgm. Potetz die Sitzung kurz zu unterbrechen, um die vorhandenen Unterlagen einsehen zu können.

Nach dieser kurzen Unterbrechung beschließt der Gemeinderat auf Antrag des Bürgermeisters einstimmig das Entwicklungskonzept für den Kindergarten, die Kinderkrippe und die Tagesheimstätte in der vorliegenden Form (siehe Beilage).

**Zu Punkt 8.)**

Zl.

- Die Einreichpläne für den Neubau des Feuerwehrhauses Gritsch müssen von Arch. Ernst Halb geändert werden, da der Umkleideraum von der Fahrzeughalle baulich getrennt werden muss.
- Die Turngeräte in der Volksschule wurden von der Firma Pauzenberger aus Oberösterreich überprüft und aufgetretene Mängel wurden behoben.
- Auch heuer wird wieder zusammen mit dem AMS und dem Naturpark Raab ein Arbeitsprojekt durchgeführt.
- Als Termin für die nächste Gemeinderatssitzung wird Dienstag, der 17.03.2009, 19.00 Uhr, festgesetzt.

Da keine weiteren Anträge und Wortmeldungen vorliegen, dankt der Bürgermeister für die Mitarbeit und schließt die Sitzung.

V.g.g.

Der Schriftführer:

(Brückler)